

Niederschriftsauszug

Sitzung des Planungsausschusses vom 10.10.2019

Öffentliche Sitzung

- Top 5 Bebauungsplan „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4 in Leonberg
- Genehmigung des Bebauungsplanvorentwurfes
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Wendel nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt ins Thema ein.

Das Gremium verzichtet auf den Sachvortrag.

Frau Staiger fragt nach einer Vorgabe zu Photovoltaik.

Herr BM Brenner sieht die Möglichkeit, es in einer zweiten Stufe aufzunehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass Photovoltaik vor anderen Dachflächen Vorrang habe.

Herr Prof. Dr. Maurmaier befürwortet, wenn es Umbauten gäbe, keine wie im Plan dargestellte.

Herr BM Brenner informiert, dass Zufahrten, Fuß- und Radwege neu zu regeln seien.

Der Vorsitzende fragt, ob es Umbauten gibt.

Herr BM Brenner räumt ein, dass teilweise im Straßenraum umgebaut werden müsse, um Zufahrten zum Autohaus Weeber zu gewährleisten.

Herr Prof. Dr. Maurmaier bezeichnet es als Anpassungen. Der Plan würde nicht funktionieren.

Herr BM Brenner berichtet, dass hier ein erster Entwurf vorläge und man auf die Verkehrsplaner noch zugehen werde.

Der Vorsitzende will aufnehmen, dass die Verkehrssituation mit der Planung abzustimmen ist.

Frau Weiß ist wichtig, dass bei der Planung des Straßenraumes auch dem Fuß- und Radweg eine große Präferenz eingeräumt werde. Es sei ein Weg zum Leobad.

Herr BM Brenner sieht die Chance, in der Badstraße Gebäude abzureißen.

Herr W. Röckle spricht den Radweg an der Badstraße an. Ihm erschließe sich dieser Fuß- und Radweg nicht.

Herr BM Brenner räumt ein, dass dies ein erster Entwurf sei.

Herr Langer sieht, dass der Gehweg bei der Zufahrt des Gasthauses Brühstübles aufhöre. Eine Verbindung zwischen Ramtel und Eltingen sei zu schaffen. Dies sei auch ein Vorschlag des Bürgervereins Eltingen. Das derzeitige Abladen der Autotransporter schaffe gefährliche

Situationen. Eine neue Möglichkeit zum Abladen sei vorzusehen. Entlang der Straße solle ein Halteverbot eingerichtet werden.

Herr Schönleber regt an, die Glemseckstraße zu Gunsten von Rad- und Fußgängerwegen zurückzubauen. Die Fahrzeuge der Firma Weeber sollen künftig sicher entladen werden können.

Herr Schaal übergibt eine Skizze des Bürgervereins Eltingen zur Verkehrssituation an Herrn Friedel. Damit könne eine direkte Verbindung zu den Rad- und Gehwegen auf dem Autobahndeckel und auch zum Kino geschaffen werden.

Der Vorsitzende fasst die Anregungen zusammen.

Der Vorsitzende stellt den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n einstimmig ohne Enthaltung** dem Gemeinderat:

1. Dem Bebauungsplanvorentwurf „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4, in Leonberg wird mit den in der Beratung des Planungsausschusses am 10.10.2019 gemachten Anmerkungen bezüglich Rad- und Fußverkehr und der Skizze, der Gestaltung des Kreuzungsbereiches, des Bürgervereines Eltingen zugestimmt. Maßgebend sind der räumliche Geltungsbereich und die Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf vom 16.09.2019 und (Anlagen 3 und 4).
2. Der Bebauungsplan „Brühl-Anwand – 4. Änderung Östlich Badstraße“ mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.05-2/4, in Leonberg wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Maßgebend sind der räumliche Geltungsbereich und die Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf vom 16.09.2019 und (Anlagen 3 und 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.